

DIN EN 17388-1



ICS 91.100.50

Einsprüche bis 2019-07-03

Entwurf

**Abdichtungsbahnen –
Umweltproduktdeklaration –
Produktkategorieregeln für Bitumenbahnen und synthetische
Abdichtungsbahnen für die Abdichtung (von Dächern) –
Teil 1: Von der Wiege bis zur Bahre;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17388-1:2019**

Flexible sheets for waterproofing –
Environmental product declaration –
Product Category Rules for reinforced bitumen, plastic and rubber flexible sheets for (roof) waterproofing –
Part 1: Cradle to grave;
German and English version prEN 17388-1:2019

Feuilles souples d'étanchéité –
Déclarations environnementales sur les produits –
Règles Spécifiques des catégories de produits pour Feuilles bitumineuses armées, feuilles plastiques et élastomères pour l'étanchéité (de toiture) –
Partie 1: Du berceau à la tombe;
Version allemande et anglaise prEN 17388-1:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-05-03 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 52 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)
DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17388-1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-02-09 AA „Abdichtungsbahnen (SpA zu CEN/TC 254)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Abdichtungsbahnen — Umweltproduktdeklaration — Produktkategorieregeln für Bitumenbahnen und synthetische Abdichtungsbahnen für die Abdichtung (von Dächern) — Teil 1: Von der Wiege bis zur Bahre

Feuilles souples d'étanchéité — Déclarations environnementales sur les produits — Règles Spécifiques des catégories de produits pour Feuilles bitumineuses armées, feuilles plastiques et élastomères pour l'étanchéité (de toiture) — Partie 1: Du berceau à la tombe

Flexible sheets for waterproofing — Environmental product declaration — Product Category Rules for reinforced bitumen, plastic and rubber flexible sheets for (roof) waterproofing — Part 1: Cradle to grave

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Symbole und Abkürzungen	8
5 Allgemeine Aspekte	8
5.1 Ziel der Produktkategorieregeln (PCR)	8
5.2 Arten von EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebenszyklus	8
5.3 Vergleichbarkeit von EPD für Bauprodukte	8
5.4 Zusätzliche Angaben	9
5.5 Eigentum, Verantwortung und Haftung für die EPD	9
5.6 Kommunikationsformate	9
6 Produktkategorieregeln für die Ökobilanz	9
6.1 Produktkategorie	9
6.2 Phasen des Lebenszyklus und einzubeziehende Informationsmodule	9
6.2.1 Allgemeines	9
6.2.2 A1-A3, Herstellungsphase, Informationsmodule	9
6.2.3 A4-A5, Errichtungsphase, Informationsmodule	9
6.2.4 B1-B5, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf die Bausubstanz beziehen	9
6.2.5 B6-B7, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen	9
6.2.6 C1-C4, Entsorgungsphase, Informationsmodule	9
6.2.7 D, Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze, Informationsmodul	9
6.3 Berechnungsgrundlagen für die Ökobilanz	10
6.3.1 Funktionale Einheit	10
6.3.2 Deklarierte Einheit	10
6.3.3 Referenz-Nutzungsdauer (RSL)	10
6.3.4 Systemgrenzen	10
6.3.5 Kriterien für eine Nichtbetrachtung von Inputs und Outputs (Abschneidekriterien)	12
6.3.6 Auswahl der Daten	12
6.3.7 Anforderungen an die Datenqualität	13
6.3.8 Entwicklung von Szenarien auf Produktebene	13
6.3.9 Einheiten	18
6.4 Sachbilanz	18
6.4.1 Datensammlung	18
6.4.2 Berechnungsverfahren	18
6.4.3 Zuordnung (Allokation) von Input-Flüssen und Output-Emissionen	18
6.5 Wirkungsabschätzung	19
7 Inhalt der EPD	19
7.1 Deklaration der allgemeinen Informationen	19
7.2 Deklaration der Umweltparameter aus der Ökobilanz	19
7.2.1 Allgemeines	19
7.2.2 Regeln für die Deklaration der Informationen aus der Ökobilanz nach Modulen	19

7.2.3	Parameter zur Beschreibung der Umweltauswirkungen.....	19
7.2.4	Parameter zur Beschreibung des Ressourceneinsatzes	19
7.2.5	Sonstige Umweltinformationen, die verschiedene Abfallkategorien und Output-Flüsse beschreiben	20
7.3	Szenarien und zusätzliche technische Informationen	20
7.3.1	Allgemeines	20
7.3.2	Errichtungsphase	20
7.3.3	B1-B7 Nutzungsphase	20
7.3.4	Ende der Nutzungsdauer	21
7.4	Zusätzliche Information über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen in die Innenraumluft, in Boden und Wasser während der Nutzungsphase	21
7.4.1	Innenraumluft	21
7.4.2	Boden und Wasser	21
7.5	Aggregation der Informationsmodule	22
8	Projektbericht	22
8.1	Allgemeines	22
8.2	Elemente des Projektberichts mit Bezug zur Ökobilanz	22
8.3	Dokumentation zusätzlicher Informationen.....	22
8.4	Datenverfügbarkeit zur Prüfung	22
9	Verifizierung und Gültigkeit einer EPD	22
Anhang A (normativ) Erweiterte Regeln		23
A.1	Allgemeines	23
A.2	Regeln für Kunststoffbahnen nach EN 13956	23
A.2.1	Allgemeines	23
A.2.2	Szenario 1: Bahnen ohne Verstärkungseinlage.....	23
A.2.3	Szenario 2: Bahnen mit Verstärkungseinlage.....	24
A.2.4	Szenario 3: Bahnen mit Kaschierung	25
A.2.5	Szenario 4: Kombination	25
A.3	Regeln für Bitumenbahnen mit Trägereinlage nach EN 13707.....	26
A.4	Regeln für Elastomerbahnen nach EN 13956.....	26

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17388-1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

EN 17388, *Abdichtungsbahnen — Umweltproduktdeklaration — Produktkategorieregeln für Bitumenbahnen und synthetische Abdichtungsbahnen für die Abdichtung (von Dächern)* besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Von der Wiege bis zur Bahre*
- *Teil 2: Von der Wiege bis zur Bahre mit Optionen*

Einleitung

CEN/TC 254 hat entschieden, die Norm für Produktkategorieregeln (en: Product Category Rules, PCR) in 2 Teilen bereitzustellen. Der Anwendungsbereich dieser verschiedenen Teile basiert auf unterschiedlichen Arten von Umweltproduktdeklarationen (en: Environmental Product Declaration, EPD), die durch EN 15804:2012+A1:2013 identifiziert werden. Dadurch sollen Fehlinterpretationen zum Anwendungsbereich und Inhalt einer EPD auf dem Markt vermieden werden. Die EPD enthält eine eindeutige Verweisung auf den zutreffenden Teil der Norm.

Diese Norm besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1: EPD „von der Wiege bis zur Bahre“ mit generischen Daten und generischen Systemspezifikationen bzw. mit spezifischen Daten und spezifischen Systemspezifikationen;
- Teil 2: EPD „von der Wiege bis zur Bahre mit Optionen“ unter Anwendung von spezifischen Daten und/oder spezifischen Systemspezifikationen.

Wenn eine neue Fassung von EN 15804:2012+A1:2013 vorliegt, wird diese Norm möglicherweise überarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument stellt Produktkategorieregeln (PCR) zur Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Bitumenbahnen und synthetischen Abdichtungsbahnen (Kunststoff- und Elastomerbahnen) bereit, deren bestimmungsgemäße Verwendung die Dachabdichtung ist.

ANMERKUNG Bei den Bezugs-Produktnormen handelt es sich um EN 13707 und EN 13956.

Dieses Dokument ist für die Entwicklung und Ausstellung einer vollständigen EPD „von der Wiege bis zur Bahre“ mit folgenden Daten vorgesehen:

- entweder generischen Daten und generischen Systemspezifikationen (Szenarien) für eine generische EPD
oder
- spezifischen Daten und spezifischen Systemspezifikationen (Szenarien) für eine spezifische EPD.

Diese PCR enthalten Anforderungen und Regeln zur

- Festlegung der zu deklarierenden Parameter und der Art, in der sie erfasst und angegeben werden;
- Beschreibung, welche Phasen des Lebenszyklus eines Produkts in der EPD berücksichtigt werden und welche Prozesse in die Lebenszyklusphasen einzubeziehen sind;
- Einbeziehung der Regeln zur Berechnung der Sachbilanz und Wirkungsabschätzung, die einer EPD zugrunde liegen und die Spezifikation der Qualität der angewandten Daten einschließen;
- Festlegung der generischen Daten und Systemspezifikationen, die für eine generische EPD zu verwenden sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13707, *Abdichtungsbahnen — Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen — Definitionen und Eigenschaften*

EN 13956, *Abdichtungsbahnen — Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Definitionen und Eigenschaften*

EN 15804:2012+A1:2013, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Durchschnittsdaten

arithmetisch berechnete Angaben

3.2

generische Daten

Daten für ein Produkt oder eine Produktfamilie, die von einem oder mehreren Lieferanten bereitgestellt werden, ohne dass die Repräsentativität zusätzlich nachgewiesen werden muss

3.3

generische EPD

Umweltproduktdeklaration (en: Environmental Product Declaration, EPD), die von einem Hersteller oder einer Gruppe von Herstellern (zum Beispiel Branchenverbänden) für ein Produkt oder Produktfamilien anhand generischer, für das betreffende Produkt oder die betreffende Produktfamilie geltender Daten erstellt wird

3.4

Produkt

Produkt mit einem eindeutigen Kenncode, das für einen bestimmten Verwendungszweck hergestellt und vertrieben wird

3.5

Produktfamilie

Produkte mit ähnlichem Verwendungszweck, dessen Grenzen vom EPD-Antragsteller festgelegt werden

3.6

Dachsystem

auf dem Dach eines Gebäudes verwendetes Abdichtungssystem, einschließlich zum Parken von Fahrzeugen verwendete Dächer und Dachgärten

3.7

spezifische Daten

Daten, die für ein Produkt oder eine Produktfamilie repräsentativ sind und die von einem Hersteller bereitgestellt werden

3.8

spezifische EPD

EPD, die von einem Hersteller für ein Produkt oder eine Produktfamilie anhand spezifischer und generischer, für das Produkt oder die betreffende Produktfamilie geltender Daten erstellt wird

3.9

Abdichtungssystem

Anordnung einer oder mehrerer Bahnen nach der Verlegung, die das Eindringen von Wasser von einer Ebene in die andere verhindert, bestimmte Leistungsmerkmale aufweist und als eine Einheit zu bewerten ist

4 Symbole und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Symbole und Abkürzungen nach EN 15804:2012+A1:2013.

5 Allgemeine Aspekte

5.1 Ziel der Produktkategorieregeln (PCR)

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013, 5.1 legt dieses Dokument die Anforderungen an Informationen, Daten und Umweltparameter fest, die in eine Umweltproduktdeklaration (EPD) für eine vollständige EPD „von der Wiege bis zur Bahre“ mit generischen Daten und generischen Systemspezifikationen aufzunehmen sind, für:

- Dachabdichtungssysteme mit Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen nach EN 13707;
oder
- Dachabdichtungssysteme mit Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen nach EN 13956;

5.2 Arten von EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebenszyklus

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013, 5.2 muss Folgendes gelten.

Die ökobilanzbasierten Informationen einer EPD müssen den Lebenszyklus eines Produkts entsprechend den Systemgrenzen (siehe 6.3.4) abdecken (siehe Bild 1 in EN 15804:2012+A1:2013). In diesem Fall umfasst die EPD die Herstellungsphase, die Errichtungsphase, Nutzungsphase und Entsorgungsphase. In diese EPD darf das Informationsmodul D einbezogen werden.

Die Verwendung dieser PCR ist zulässig für die Entwicklung von EPDs für ein Produkt oder eine Produktfamilie aus:

- einer spezifischen Fertigungsanlage;
- einem Unternehmen mit mehreren Fertigungsanlagen;
- einem Sektor (Gruppe mehrerer Produktionsstandorte unterschiedlicher Unternehmen).

Die Verwendung dieser PCR ist nicht zulässig für die Entwicklung von EPDs, bei denen Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen zu einer Produktfamilie zusammengelegt werden. Werkstoffe können in ihrer Beschaffenheit und Art der Herstellung unterschiedlich sein, zum Beispiel PVC, FPO, ECB, EPDM und Bitumen.

ANMERKUNG Bei einer EPD eines Unternehmens oder eines Sektors werden zusätzliche Regeln in 6.3.6 und 6.3.7 festgelegt.

Bei einer generischen EPD muss die Berechnung glaubwürdig, realistisch und rückverfolgbar sein. Die Daten aller in der EPD identifizierter Produkte und Produktionsstandorte müssen zur Berechnung des Durchschnitts übermittelt werden. Hierbei müssen die Daten der einzelnen Produkte und des Produktionsstandorts auf einem repräsentativen Produkt für den Produktionsstandort nach dem festgelegten Anwendungsbereich der EPD beruhen.

5.3 Vergleichbarkeit von EPD für Bauprodukte

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013, 5.3 muss Folgendes gelten.

Die Analyse „von der Wiege bis zur Bahre“ muss alle maßgeblichen Anforderungen zur Gewährleistung der technischen Qualität der Produkte bei der Endverwendung integrieren.

5.4 Zusätzliche Angaben

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

5.5 Eigentum, Verantwortung und Haftung für die EPD

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

5.6 Kommunikationsformate

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6 Produktkategorieregeln für die Ökobilanz

6.1 Produktkategorie

Die Produktkategorie, auf die sich diese Norm bezieht, umfasst Dachsysteme mit Bitumenbahnen, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen nach EN 13707 und EN 13956.

6.2 Phasen des Lebenszyklus und einzubeziehende Informationsmodule

6.2.1 Allgemeines

Alle Lebensphasen müssen angegeben werden. Modul D ist optional.

6.2.2 A1-A3, Herstellungsphase, Informationsmodule

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.2.3 A4-A5, Errichtungsphase, Informationsmodule

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.2.4 B1-B5, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf die Bausubstanz beziehen

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.2.5 B6-B7, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen

Die Module B6-B7 (Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen) sind für Dachsysteme nicht maßgebend. Die Abkürzung n. r. (nicht relevant) muss in der EPD angegeben werden.

6.2.6 C1-C4, Entsorgungsphase, Informationsmodule

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 gelten die folgenden Regeln:

Modul C1 (Rückbau, Abriss) wird angegeben. Wenn es in der LCA-Berechnung aufgrund der unerheblichen Auswirkung vernachlässigt wird, muss die Abkürzung n. r. (nicht relevant) in der EPD angegeben werden.

6.2.7 D, Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze, Informationsmodul

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.3 Berechnungsgrundlagen für die Ökobilanz

6.3.1 Funktionale Einheit

Die funktionale Einheit stellt die quantitative Normalisierung zum Vergleich von EPDs mit gleichwertiger Funktion bereit.

Diese PCR sind für sämtliche Dachsysteme mit flexiblen Abdichtungsbahnen gültig. Die funktionale Einheit beträgt 1 m^2 des Dachsystems mit einer angenommenen Nutzungsdauer des Gebäudes.

Die Referenz-Nutzungsdauer des Dachsystems muss nach 6.3.3 festgelegt und deklariert werden.

Die Dicke oder Masse je m^2 der Bahnen muss in Übereinstimmung mit der anzuwendenden Produktnorm ausgedrückt werden.

Bei einer generischen EPD, bei der eine Gleichung zur Berechnung der Werte für andere Bahndicken oder -massen in den LCA-Bericht und die EPD aufgenommen werden darf, muss diese Gleichung den in Anhang A festgelegten Regeln entsprechen.

6.3.2 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit für Dachabdichtungsbahnen beträgt 1 m^2 .

6.3.3 Referenz-Nutzungsdauer (RSL)

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 müssen die folgenden Regeln gelten:

- Die Referenz-Nutzungsdauer (en: Reference Service Life, RSL) bezieht sich auf die deklarierte technische und funktionale Qualität des in einem Gebäude eingebauten Dachsystems/Produkts.
- Bei einer generischen EPD ist als Standard für die Referenz-Nutzungsdauer eines Dachsystems ein Zeitraum von 30 Jahren anzuwenden. Darüber hinaus müssen die Szenarien für Austausch/Ersatz (Modul B4) und Verbesserung/Modernisierung (B5) entsprechend 6.3.8.8 zur Berechnung verwendet werden.
- Bei einer spezifischen EPD muss der Standardwert der generischen EPD-RSL oder die spezifische RSL des Dachsystems mit Verweisung auf die Quelle in der EPD angegeben werden.
- In der EPD muss die folgende Erklärung abgegeben werden: „Die RSL ist von den Eigenschaften des Produkts und den Referenz-Nutzungsbedingungen abhängig“.

6.3.4 Systemgrenzen

6.3.4.1 Allgemeines

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.3.4.2 Herstellungsphase

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 müssen die folgenden Regeln gelten:

Energie, Wasserverbrauch und Emissionen, die sich auf Büros und FuE-Laboratorien (A3) beziehen, dürfen ausgeschlossen werden.

6.3.4.3 Errichtungsphase

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 müssen die folgenden Regeln gelten:

Modul A4 (Transport)

- Der Transport von Hilfs- und Betriebsstoffen (z. B. mechanische Verbindungselemente, Klebstoffe) darf ausgenommen werden.
- Der Transport von Abfällen, die auf der Baustelle durch den Einbau erzeugt werden, muss einbezogen werden.

Modul A5 (Einbauprozess)

Die folgenden Informationsmodule müssen einbezogen werden:

- Beschreibung Dachsystem (Arten von Dachabdichtungslagen/-bahnen);
- Werkstoffverbrauch einschließlich Fugen und Einbauabfall entsprechend 6.3.8.4;
- Fügetechnik entsprechend 6.3.8.4;
- Energieverbrauch für den Einbau (z. B. Propangas, Strom) entsprechend 6.3.8.4;
- Arten und Mengen von Verklebungs-/Verbindungsmaterialien, sofern zutreffend, entsprechend 6.3.8.4;
- Abfallbehandlung des Abfalls aus der Einbauphase (z. B. Verpackung, Dachbahnabfälle/Verschnitt);
- sonstige in einem Dachsystem oder auf einem Dach verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe dürfen ausgenommen werden.

6.3.4.4 Nutzungsphase

6.3.4.4.1 Allgemeines

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

6.3.4.4.2 B1-B5 Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf die Bausubstanz beziehen

- B1 (Nutzung des eingebauten Produkts): keine zusätzlichen Regeln (siehe auch 6.3.8.5);
- B2 (Inspektion, Wartung, Reinigung): keine zusätzlichen Regeln (siehe auch 6.3.8.6);
- B3 (Reparatur): die in 6.3.8.7 angegebenen Regeln müssen gelten;
- B4 (Austausch, Ersatz): die in 6.3.8.8 angegebenen Regeln müssen gelten;
- B5 (Verbesserung, Modernisierung): die in 6.3.8.8 angegebenen Regeln müssen gelten.

6.3.4.4.3 B6-B7, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen

Module B6-B7 sind für Dachsysteme nicht maßgebend.

6.3.4.5 Entsorgungsphase

Angaben müssen zu folgenden Modulen gemacht werden:

- C1 (Rückbau, Abriss) nach den in 6.3.8.9 festgelegten Regeln;
- C2 (Transport zur Abfallbehandlung des Produkts) nach den in Abschnitt 6.3.8.10 festgelegten Regeln;
- C3 (Abfallbehandlung) nach den in 6.3.8.11 festgelegten Regeln;
- C4 (Beseitigung) nach den in 6.3.8.11 festgelegten Regeln.

6.3.4.6 Gutschriften und Lasten außerhalb der Grenze des Produktsystems in Modul D

Bei Einbeziehung von Modul D in die EPD muss dies auf Abfallbehandlungsszenarien beruhen, wie in Abschnitt 6.3.8.11 festgelegt.

Das Informationsmodul D darf technische Informationen (Anleitung zur richtigen Demontage einer Dachbahn zum weiteren Recycling) sowie die quantifizierten, im Voraus festgelegten Parameter entsprechend den Angaben in der EPD enthalten.

ANMERKUNG Modul D ermöglicht es, Hinweise zu Umweltvorteilen aus recyclingfähigen Werkstoffen zu geben, die das System als Sekundärmaterialien verlassen: zum Beispiel der Nutzen von Dachbahnverschnitt oder Abfällen von demontierten Dachbahnen, die beim Asphalteinbau statt Neubitumen verwendet werden. Kriterien für eine Nichtbetrachtung von Inputs und Outputs (Abschneidekriterien).

6.3.5 Kriterien für eine Nichtbetrachtung von Inputs und Outputs (Abschneidekriterien)

Es gilt EN 15804:2012+A1:2013.

ANMERKUNG Ausrüstungsgüter und menschliche Arbeit werden ausgenommen.

Die Deklaration des stofflichen Produktinhalts muss, falls zutreffend, als Minimum sämtliche Stoffe enthalten, die in der „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorisation“ (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)) geführt werden, soweit ihr Gehalt 0,1 Massenanteil überschreitet. SVHCs werden durch die Europäische Chemikalienagentur geführt und sind in der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden SVHC verzeichnet. (http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp).

6.3.6 Auswahl der Daten

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 müssen die folgenden Regeln gelten:

Daten für das Kernmodul müssen repräsentativ sein für die tatsächlichen Produkte innerhalb des Anwendungsbereichs der EPD, die Herstellungsprozesse und repräsentativ für den Standort/die Region, wo der jeweilige Prozess stattfindet.

Aus der Produktzusammensetzung abgeleitete spezifische Daten müssen verwendet werden.

In der Regel sind aus spezifischen Herstellungsprozessen abgeleitete spezifische Daten oder aus Herstellungsprozessen abgeleitete Durchschnittsdaten die Grundlage zur Berechnung einer EPD.

Es gelten die folgenden Regeln:

- Eine EPD, die ein Durchschnittsprodukt beschreibt, muss mit repräsentativen Durchschnittsdaten jener Produkte berechnet werden, die durch die EPD deklariert werden.

- Eine EPD, die ein Produkt beschreibt, muss mit spezifischen Daten für mindestens die Prozesse berechnet werden, auf die der Hersteller Einfluss hat. Ausgewählte generische Daten dürfen für die Prozesse verwendet werden, die der Hersteller nicht beeinflussen kann, z. B. Prozesse, die die Herstellung von Inputrohstoffen, z. B. Rohstoffgewinnung, Stromerzeugung (vorgelagerte Prozesse), oder die Abfallverbrennung (nachgelagerter Prozess) betreffen. Die ausgewählten generischen Daten werden allgemein verfügbaren Datenquellen entnommen, wie beispielsweise kommerzielle oder kostenlose Datenbanken, die einen spezifischen Rohstoff oder spezifische Prozesse beschreiben, die in der Regel auf das zu untersuchende System oder andere Systeme bezogen sind, die aus technischer Sicht gleichwertig sind. Üblicherweise werden sie zur Beschreibung von vor- und nachgelagerten Prozessen verwendet.
- Gibt es mehr als eine Auswahl generischer Daten für denselben Input, sollten sie nach der Reihenfolge der folgenden Wichtigkeitseinstufung gewählt werden:
 - 1) technologische Affinität zur physikalischen Wirklichkeit des Produkts/Systems;
 - 2) Zeitraum Datenabdeckung;
 - 3) Flächendeckung.
- Liefern Datenquellen nicht die notwendigen Daten, können andere generische Daten verwendet werden, die in der EPD dokumentiert werden müssen. Die Umweltauswirkung der Prozesse, bei denen die anderen generischen Daten verwendet werden, sollte als prozentualer Anteil deklariert werden. Sie dürfen 10 % der gesamten Umweltauswirkung durch das Dachsystem nicht überschreiten.
- Wenn eine generische EPD Bahnen mit unterschiedlichen Dicken oder Massen beschreibt und die Berechnung einer Bahn auf andere Dicken oder Massen ausgeweitet werden sollte, müssen die Regeln wie in Anhang A festgelegt angewendet werden.

Im Falle einer Unternehmens- oder Sektor-EPD müssen sich alle Produktionsstandorte des Unternehmens oder des Sektors, die von der veröffentlichten EPD abgedeckt werden, an der Datenerhebung beteiligen und mit Name und Standort aufgelistet werden.

Alle Produkte, die durch die veröffentlichte EPD abgedeckt sind, müssen aufgeführt oder beschrieben werden.

Im Falle einer Unternehmens- oder Sektor-EPD darf die EPD nicht auszugsweise, sondern nur vollständig veröffentlicht werden und muss einen eindeutigen Hinweis enthalten, dass sie sich auf einen Durchschnitt eines Unternehmens oder Sektors bezieht.

6.3.7 Anforderungen an die Datenqualität

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 gilt die folgende spezifische Zusatzanforderung:

- Bei generischen und spezifischen EPDs müssen aus der Produktzusammensetzung und dem Produktionsprozess des Dachabdichtungsprodukts abgeleitete spezifische Daten verwendet werden.

6.3.8 Entwicklung von Szenarien auf Produktebene

6.3.8.1 Allgemeines

Zusätzlich zu EN 15804:2012+A1:2013 gelten die folgenden Regeln:

- Die Szenarien für die Herstellungsphase, Errichtung, Nutzung, Entsorgung und den Transport müssen im Ökobilanzbericht nach EN 15804 beschrieben und dokumentiert werden. Für Szenarien, die in diesem Teil der Norm angegeben sind, muss im Ökobilanzbericht und in der EPD auf diesen Teil der Norm verwiesen werden.

Die Art des Stromenergiemixes muss in der EPD dokumentiert werden und dem Mix entsprechen, der für die Herstellung verwendet wird. Als Alternative ist es zulässig, den europäischen Strommix in jedem Fall anzuwenden.

6.3.8.2 A2 (Transport) und A3 (Herstellung)

Beim Transport von Rohstoffen bis zum Werk (A2) dürfen Durchschnittswerte verwendet werden. Der Transport während der Herstellung (A3) ist vernachlässigbar. Es ist ebenfalls zulässig, Berechnungen mit generischen durchschnittlichen Entfernungen vorzunehmen, die vom Sektor festgelegt und veröffentlicht werden. Alle verwendeten Werte müssen im Ökobilanzbericht angeführt und in das EPD-Dokument aufgenommen werden.

Liegen keine spezifischen Daten für die Transportentfernung vor, muss der Wert 500 km als Standardwert (A2) für alle Rohstoffe verwendet werden. In letzterem Fall muss dies im Ökobilanzbericht angeführt und in das EPD-Dokument aufgenommen werden.

Der Transport mit einem 16 t- bis 32 t-Lkw (50 % Euro 4, 50 % Euro 5) mit einer Ladekapazität von 85 % (Hinfahrten) und 35 % (Rückfahrten) sowie einem Kraftstoffverbrauch von 34 l je 100 km muss als Standardszenario verwendet werden.

6.3.8.3 A4 (Transport zur Baustelle)

Generische EPD:

Für Bitumenbahnen mit Trägereinlage muss das folgende Szenario angewendet werden:

- Transport zur Baustelle (einschließlich Transport über ein Zentrallager) 300 km mit einem 16 t- bis 32 t-Lkw (50 % Euro 4, 50 % Euro 5) mit einer Ladekapazität von 85 % (Hinfahrten) und 50 % (Rückfahrten) sowie einem Kraftstoffverbrauch von 34 l je 100 km.

Für Kunststoff- und Elastomerbahnen muss das folgende Verfahren angewendet werden:

- Transport zur Baustelle (einschließlich Transport über ein Zentrallager) 800 km mit einem 16 t- bis 32 t-Lkw (50 % Euro 4, 50 % Euro 5) mit einer Ladekapazität von 85 % (Hinfahrten) und 50 % (Rückfahrten) sowie einem Kraftstoffverbrauch von 34 l je 100 km.

Spezifische EPD:

Durchschnittswerte dürfen verwendet werden. Alle Entfernungen müssen dokumentiert werden.

Liegen keine spezifischen Daten für den Lkw-Transport vor, kann der Transport mit einem 16 t- bis 32 t-Lkw (50 % Euro 4, 50 % Euro 5) mit einer Ladekapazität von 85 % (Hinfahrten) und 50 % (Rückfahrten) sowie einem Kraftstoffverbrauch von 34 l je 100 km als Szenario verwendet werden.

Bei fehlendem festgelegtem Szenario muss eine andere PCR-Norm für die Erarbeitung einer EPD verwendet werden.

6.3.8.4 A5 (Errichtungs- und Einbauprozess)

Generische EPD:

Folgendes Szenario muss für die Fügetechnik und den Energieverbrauch beim Einbau (z. B. Propangas, Strom) verwendet werden:

- Strom zum Heißluftschweißen 0,010 kWh je m² für Kunststoffbahnen und 0,015 kWh je m² für ECB-Bahnen;